

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 8. Februar 2022

Zirkulationsbeschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2022-39
6.4	Liegenschaften	
6.4.7	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	
	Politische Gemeinde - Anpassungen Büromutationen Bauamt im Gemeindefhaus - Zusatzkredit und Bauabrechnung - Genehmigung	

Ausgangslage

Im Bauamt ist es infolge einer Personalaufstockung sowie der dazugehörigen Reorganisation zu Anpassungen der Prozesse und Abläufe gekommen. In diesem Zusammenhang sollte die Bürobelegung verbessert werden. Für die geplante Optimierung wurden kleinere Umbauarbeiten erforderlich. Die Abteilung Liegenschaften nutzte die Möglichkeit, während der Reorganisation die anstehenden Instandsetzungen der Oberflächen auszuführen.

Die Planung der Arbeiten beinhaltete auch eine Anfrage des Steueramts für eine Anpassung deren Arbeitsplätze mit den erwähnten Massnahmen im Bauamt. Bei der effektiven Ausarbeitung der Arbeiten wurde jedoch festgestellt, dass das Bedürfnis für die geplanten Mutationen im Steueramt zurzeit nicht ausgeführt werden sollen, weshalb somit erst eine Kreditbewilligung im Rahmen des Budgets vom Ressortvorstand abgeholt wurde. Nach Abschluss der Umsetzung der Büromutationen im Bauamt wurden die Bedürfnisse im Steueramt nochmals abgeklärt und schlussendlich sistiert. Somit werden nur die ausgeführten Arbeiten im Bauamt abgerechnet.

Die Hauptarbeiten umfassten den Abbruch einer Bürotrennwand, die Sanierung der Parkettbodenbeläge, Malerarbeiten im Bauamt sowie die Beschaffung von neuen Büromöbeln aufgrund der Personalaufstockung und der geplanten Arbeitsplatzoptimierungen.

Abrechnung Objektkredit

Die Bauabrechnung der ausgeführten Arbeiten liegt vor und setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Renovation Parkettboden / Maler-/ Gipsler-/ Elektroarbeiten	10711.5040.00INV00233	16'918.55
Lieferung Büromöbel / Raumteiler / Umzugskosten	10711.5040.00INV00233	34'272.40
Eigenleistungen Bauamt	10711.5040.00INV00233	5'000.00
Baukosten		56'190.95

Kreditvergleich

Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt keinen Kreditunterschied.

Bezeichnung	Betrag CHF
Kreditfreigabe Ressortvorstand vom 25.10.2019	48'000.00
Zusatzkredit Gemeinderat vom 08.02.2022	8'190.95
Baukosten	56'190.95
Kreditunterschied	0.00

Zusatzkredit

Im vorgesehenen Projekt waren bauliche Massnahmen im Bauamt, als auch bauliche Massnahmen in der Steuerabteilung geplant. Die baulichen Massnahmen im Bauamt wurden im Jahr 2020 umgesetzt. Die baulichen Massnahmen im Steueramt mit einer beabsichtigten Unterteilung aus akustischen Gründen wurden zu Beginn der Corona-Pandemie 2020 und aufgrund der personellen Änderungen in der Leitung des Steueramtes zurückgestellt.

Die aktuellen Entwicklungen in den letzten beiden Corona-Jahren haben dazu geführt, dass von den geplanten Akustikmassnahmen im Steueramt, Büro 214, abgesehen wird, da die geringere Personenbelegung im Büro 214, vor allem aufgrund von vermehrte Homeoffice, auch künftig zu einem geringeren Lärmpegel führen wird. Zudem ist mit dem geplanten Grüezi-Desk ein Potenzial vorhanden, eine gewisse Anzahl von Beratungsgesprächen zu verlagern, was sich ebenfalls günstig auf die Lärmentwicklung auswirkt.

Für die Umsetzung der baulichen Massnahmen im Bauamt als auch im Steueramt waren im Budget 2020 unter dem IR-Kto. 10711.5040.00 INV00233 - Anpassungen Büromutationen Gemeindehaus, Steueramt und Bauamt gesamthaft CHF 75'000.00 eingestellt. Mit dem Verzicht der baulichen Massnahmen im Steueramt wurde nach der Kreditfreigabe durch den Ressortvorsteher vorgängig kein Zusatzkredit beim Gemeinderat beantragt, dieser wird nun zusammen mit der Abrechnung dem Gemeinderat vorgelegt.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert CHF
Hochbauten, Erneuerungen- Unterhaltsinvestitionen	20 Jahre	1404.001	10710.3300.40	56'190.95
Anschaffungswert				56'190.95

Der Abschluss der Arbeiten erfolgte Ende März 2021.



Beilagen zur Kreditabrechnung

Der Kreditabrechnung liegt die Abrechnung der Finanzverwaltung (Originalbelege und Kontoblätter) bei.

Erwägungen

Sofern die Gemeindeordnung keine strengere Regelung trifft, fällt die Genehmigung eines Zusatzkredits in die Zuständigkeitsordnung für Verpflichtungskredite. Massgebend ist die Höhe des Zusatzkredits (§ 109 Abs. 1 Gemeindegesetz). Überschreitet der Gesamtbetrag von Verpflichtungskredit und Zusatzkredit die Zuständigkeit jenes Organs, das den Verpflichtungskredit beschloss, richtet sich die Zuständigkeit für den Zusatzkredit nach der Höhe des Gesamtbetrags (§109 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Die Genehmigung von Bauabrechnungen und anderen Abrechnungen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates, soweit für die Bauten bzw. für das Vorhaben die erforderlichen Kredite nicht durch die Gemeindeversammlung oder in der Urnenabstimmung erteilt worden sind (Art. 15 Ziff. 10 Gemeindeordnung). Der Kredit im Zusammenhang mit der vorerwähnten Investition wurde durch den Ressortvorsteher und der Zusatzkredit durch den Gemeinderat bewilligt. Die Genehmigung der Kreditabrechnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Zirkulationsbeschluss vom 8. Februar 2022

1. Der Zusatzkredit für u.a. höhere Umzugskosten und die Beschaffung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes in der Höhe von CHF 8'190.95 wird zulasten Konto 10711.5040.00 INV00233 genehmigt.
2. Die Bauabrechnung für Anpassungen Büromutationen Steueramt und Bauamt in der Liegenschaft Gemeindehaus an der Breitenhofstrasse 30, mit Gesamtkosten von CHF 56'190.95 und keinem Kreditunterschied wird zu Lasten der Investitionsrechnung Kto. 10711.5040.00 INV00233 genehmigt.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Politische Gemeinde - Anpassungen Büromutationen Bauamt im Gemeindehaus - Zusatzkredit und Bauabrechnung - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 15. Februar 2022

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber